

sozial MINISTERIUM

SOZIALBERICHT 2013-2014

Ressortaktivitäten und sozialpolitische Analysen

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Stubenring 1, 1010 Wien • **Redaktion:** Abteilung V/B/4; Gesamtzusammenfassung: agnes streissler – wirtschafts-politische projektberatung e.U., 1090 Wien • **Layout:** SHW – Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH, 1170 Wien • **Druck:** Paul Gerin GmbH & Co KG, 2120 Wolkersdorf • **Verlags- und Herstellungsort:** Wien • **ISBN:** 978-3-85010-350-3 • **Stand:** 1. Auflage: Dezember 2014

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Zu beziehen über das kostenlose Bestellservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer **0800 20 20 74** sowie unter der Internetadresse: <https://broschuerenservice.sozialministerium.at>

Für den Inhalt verantwortlich: Sozialministerium (Abschnitt Ressortaktivitäten bzw. deren Zusammenfassung) sowie die jeweiligen Institutionen/AutorInnen der jeweiligen Beiträge im Abschnitt Sozialpolitische Analysen bzw. in der Zusammenfassung.



VORWORT

Der alle zwei Jahre erscheinende Sozialbericht beschreibt die wichtigsten Maßnahmen und Entwicklungen in meinen Ressortbereichen im jeweiligen Berichtszeitraum. Darüber hinaus werden in einem eigenen Abschnitt Analysen zu aktuellen Themen der Sozialpolitik veröffentlicht. Ich darf nun mit dem vorliegenden Bericht 2013-2014 die vierte Ausgabe in meiner Amtszeit als Sozialminister vorlegen.

Im Zeitraum der Berichterstattung sind zum einen der positive Beitrag des österreichischen Sozialstaats bei der Abfederung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise festzustellen, zum anderen stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen: Wenngleich Österreich bereits seit Mitte 2011 die im EU-Vergleich niedrigste Arbeitslosigkeit aufweist, stellte sich die Arbeitsmarktlage in den letzten beiden Jahren zunehmend angespannt dar. Aufgrund des nach wie vor verhaltenen Wirtschaftswachstums ist ein rascher Rückgang der Arbeitslosigkeit derzeit nicht absehbar, weshalb Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einen entscheidenden Stellenwert einnehmen.

In diesem Zusammenhang sind neue Qualifizierungsmaßnahmen zu erwähnen, die im Berichtszeitraum umgesetzt werden konnten: Das Fachkräfte-Stipendium wurde mit Juli 2013 eingeführt und unterstützt mehrjährige Ausbildungen in konkreten Mangelberufen. Darüber hinaus wurde zeitgleich die Bildungsteilzeit geschaffen, wodurch berufliche Aus- und Weiterbildung flexibler organisiert werden kann.

Wichtige Zukunftsinvestitionen wurden weiterhin für Jugendliche bereitgestellt: Die Ausbildungsgarantie für Jugendliche hat sich in Österreich bewährt und gilt nun europaweit als Vorzeige-Projekt und Grundlage der neuen EU-Initiative „Jugendgarantie“. Gerade die erschwerten Arbeitsmarktbedingungen für jüngere Menschen erfordern heute eine möglichst breite Palette an Maßnahmen, um den Start in das Berufsleben auch unter schwierigen Bedingungen zu gewährleisten. Daher wurden die diesbezüglichen Maßnahmen (z.B. Jugend- und Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenz) in den letzten Jahren trotz der restriktiven Budgetpolitik weiter ausgebaut.

Der österreichische Sozialstaat bietet somit nicht nur Schutz vor sozialen Risiken, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit und Krankheit, sondern wirkt auch aktiv mit geeigneten Maßnahmen, um soziale Problemlagen bereits im Vorfeld zu verhindern.

VORWORT

Darüber hinaus wurden zuletzt auch Verbesserungen bei der Bekämpfung von Sozialbetrug umgesetzt: Die Novelle des Lohn- und Sozialdumpingbekämpfungsgesetzes bewirkte zum einen eine Ausweitung der behördlichen Lohnkontrollen auf sämtliche Einkommensbestandteile im Baubereich und zum anderen eine Verdopplung der entsprechenden Verwaltungsstrafen.

Die budgetäre Situation war aufgrund der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen in den letzten Jahren nicht einfach. Dennoch konnte der Wirkungskreis des österreichischen Sozialstaats erhalten und teilweise sogar ausgebaut werden. Die verhältnismäßig günstige soziale und wirtschaftliche Lage in Österreich fünf Jahre nach dem Krisenjahr 2009 bekräftigt diese politische Schwerpunktsetzung.

In diesem Sinne wünsche ich allen LeserInnen eine interessante und informative Zeit mit den Beiträgen. Abschließend möchte ich mich bei allen MitarbeiterInnen bedanken, die an der Erstellung dieses umfangreichen Berichts mitgewirkt haben.

Rudolf Hundstorfer

Sozialminister

SOZIALBERICHT 2013-2014

Zusammenfassung	5
Ressortaktivitäten	33
1. Arbeitsmarktpolitik	35
2. Arbeitsrecht und ArbeitnehmerInnenschutz	73
3. Die gesetzliche Sozialversicherung	93
4. Konsumentenpolitik	123
5. Pflegevorsorge	149
6. Behindertenpolitik	161
7. Sozialentschädigung	175
8. Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)	179
9. EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit	185
10. Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien	201
Sozialpolitische Analysen	221
11. Sozialausgaben in Österreich	223
12. Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich	249
13. Lebensbedingungen in Österreich	293
14. Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich	337
15. Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen	369
Abkürzungsverzeichnis	393

ZUSAMMENFASSUNG	6
A	RESSORTAKTIVITÄTEN – ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG
	Arbeitsmarktpolitik
	Behindertenpolitik
	Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
B	RESSORTAKTIVITÄTEN – SOZIALES
	Die gesetzliche Sozialversicherung
	Pflegevorsorge
	Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)
	Sozialentschädigung
C	RESSORTAKTIVITÄTEN – KONSUMENTENPOLITIK
D	RESSORTAKTIVITÄTEN – INTERNATIONALES UND SOZIALPOLITISCHE GRUNDSATZ-ANGELEGENHEITEN
	EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit
	Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien
E	SOZIALPOLITISCHE ANALYSEN
	Sozialausgaben in Österreich
	Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich
	Lebensbedingungen in Österreich
	Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich
	Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Das Sozialministerium gibt alle zwei Jahre den Sozialbericht heraus. Der erste Teil informiert über Ressortaktivitäten, der zweite umfasst sozialpolitische Analysen.

Bei den Aktivitäten des Ressorts werden politische Ziele, umgesetzte und geplante Maßnahmen sowie gesetzliche Änderungen in den Arbeitsbereichen des Sozialministeriums dargestellt: Arbeit und Beschäftigung, Soziales, Konsumentenpolitik sowie internationale Zusammenarbeit und sozialpolitische Grundsatzeangelegenheiten.

Die sozialpolitischen Analysen erlauben detailliertere Einblicke in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die soziale Situation der österreichischen Bevölkerung. Im vorliegenden Bericht finden sich Untersuchungen zu den Sozialausgaben Österreichs, Einkommen sowie Lebensbedingungen und Folgen der Krise. Anhand der Analysen werden die Auswirkungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ebenso sichtbar wie der weitere politische Handlungsbedarf.

Die Ressortaktivitäten auf einen Blick

- über eine Milliarde EUR für die aktive Arbeitsmarktpolitik
- 370 Mio. EUR für die Beschäftigung der über 50-Jährigen
- 11.300 Ausbildungsplätze für Lehrstellen suchende Jugendliche
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch eine Vielzahl an Maßnahmen
- Arbeitsinspektionen in rund 60.000 Arbeitsstätten und Baustellen
- 2,3 Mio. gesetzliche Pensionen ausbezahlt, der Staat schießt als Ausfallhaftung 7,39 Mrd. EUR dafür zu

- flächendeckende Einführung von Invalidität-Neu mit dem Grundsatz Rehabilitation vor Pension
- 450.000 PflegegeldbezieherInnen, 2,5 Mrd. EUR Pflegegeld
- 16.600 Pflegebedürftige in 24-Stunden-Betreuung – Förderung pro Monat
- 20.000 Hausbesuche in der häuslichen Pflege pro Jahr
- 238.000 MindestsicherungsbezieherInnen (BMS) im Jahr 2013, davon 80.000 wieder in Arbeit
- Verbesserungen bei Konsumentenverträgen im Internet und im Telekommunikationsbereich
- Beschluss der Umsetzung eines Rechts auf ein Basiskonto bis 2016
- Mitgestaltung der europäischen Sozialpolitik, insbesondere bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Gender Mainstreaming und Förderung gleichberechtigter Partnerschaften
- Förderung der alternsgerechten Arbeitswelt und Verbesserung der Lebensqualität von SeniorInnen
- neue Leistungen: Bildungsteilzeitgeld, Umschulungsgeld, Pflegekarenz und Pfl egeteilzeit, Pflegefreistellung auch für Patchwork- und Regenbogenkinder

A Ressortaktivitäten – Arbeit und Beschäftigung

Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktpolitik in Österreich findet vor dem Hintergrund einer weiterhin sehr angespannten Arbeitsmarktlage statt: Die Beschäftigung steigt in Österreich zwar seit 2010 deutlich, gleichzeitig ist aber die registrierte Arbeitslosigkeit wesentlich höher als vor der Krise. Das Wirtschaftswachstum reicht nicht aus, um genügend neue Arbeitsplätze für das steigende

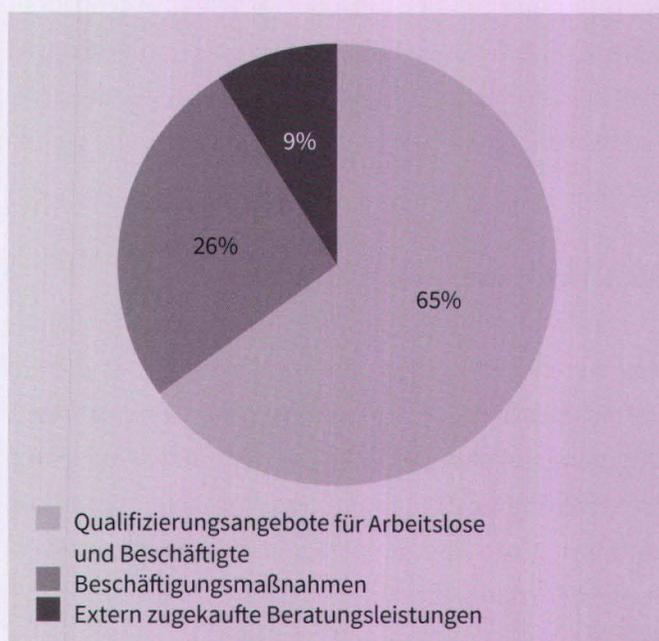
Arbeitskräfteangebot zu schaffen. Dennoch bleibt die Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich niedrig – Österreich liegt mit 5,1% an zweiter Stelle hinter Deutschland (5%) innerhalb der Europäischen Union (Stand September 2014).

Steigende Bedeutung der aktiven Arbeitsmarktpolitik

44% der arbeitslosen Frauen und 34% der arbeitslosen Männer, insgesamt über das gesamte Jahr gezählt 386.000 Personen, wurden 2013 in die Förderangebote der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Arbeitsmarktservices einbezogen. Das sind um 11% mehr als im Jahr 2012.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 1.039 Mio. EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Die Grafik zeigt, wie viel in den einzelnen Bereichen jeweils ausgegeben wurde:

Über eine Milliarde EUR für aktive Arbeitsmarktpolitik, zwei Drittel davon für Qualifizierung



Quelle: Sozialministerium

Das zentrale Instrument der Arbeitsmarktförderung sind Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte mit Aufwendungen in Höhe von 675 Mio. EUR. Für Beschäftigungsmaßnahmen (in denen 78.000 Personen neu gefördert wurden) belief sich das Fördervolumen auf 269 Mio. EUR. Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS auch extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS erbracht, aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen. Das Fördervolumen dafür belief sich 2013 auf über 94 Mio. EUR.

Etwa die Hälfte des gesamten Förderbudgets wurde für Frauen verwendet.

Wichtige Initiativen und Programme der Arbeitsmarktpolitik

Arbeitsmarktoffensive für ältere und gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitssuchende

Die Arbeitsmarktpolitik für Ältere fußt auf drei Schwerpunkten:

- Feststellung, Erhalt bzw. Steigerung der Arbeitsfähigkeit
- Aktualisierung bzw. Erweiterung erforderlicher Qualifikationen sowie
- Reintegration in ein Beschäftigungsverhältnis.

Der Hauptansatzpunkt liegt in der direkten Arbeitsmarktintegration durch Beschäftigungsförderung. Im Falle verminderter Vermittlungschancen kommen speziell auf die Zielgruppe zugeschnittene, aufeinander abgestimmte Aus- und Weiterbildungsangebote zum Einsatz.

Beschäftigungsinitiative 50+

Parallel zum Erfolgsmodell der österreichischen Ausbildungsgarantie für Jugendliche wird seit 2014 die „Beschäftigungsinitiative 50+“ umgesetzt, um verstärkt die Arbeitsmarktintegration arbeitssuchender Frauen und Männer ab 50 Jahren, die länger als ein halbes Jahr ohne Beschäftigung sind, zu forcieren. Dafür werden von 2014 bis 2016 zusätzlich bis zu 370 Mio. EUR für speziell für die Anforderungen Älterer entwickelte Beschäftigungs- und Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Für die „Beschäftigungsinitiative 50+“ werden die bewährten arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Eingliederungsbeihilfe, des Kombilohns sowie des Zweiten Arbeitsmarkts (sozialintegrative Unternehmen) eingesetzt. Angestrebt wird österreichweit die Einbeziehung von 76.000 Personen.

Österreichweites Programm „fit2work“

Das Programm „fit2work“ hat zum Ziel, Invalidität bzw. Arbeitslosigkeit aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig zu verhindern, ArbeitnehmerInnen nach längeren Krankenständen wieder einzugliedern sowie die Arbeitsfähigkeit durch präventive Maßnahmen langfristig zu erhalten. Es wird mittlerweile in allen Bundesländern angeboten, bis August 2014 haben mehr als 33.000 Personen Kontakt zu „fit2work“ gesucht, 168 Betriebe wurden im Rahmen von „fit2work“ intensiv betreut.

Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Jugendliche ohne weiterführende Ausbildung sind eine zentrale Zielgruppe der Arbeitsmarktpolitik. Das Regierungsprogramm der Legislaturperiode 2013 bis 2018 sieht vor, dass alle unter 18-Jährigen „nach Möglichkeit eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung abschließen.“

Die Ausbildungsgarantie der Regierung ermöglicht allen Lehrstellen suchenden Jugendlichen eine Lehre bzw. eine gleichwertige Ausbildung. Für das Ausbildungsjahr 2014/2015 stehen über 11.300 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Unterstützend dazu werden das Jugendcoaching und das Lehrlingscoaching zur Beratung und Begleitung von Jugendlichen in (Aus-)Bildung oder am Übergang Schule/Beruf weiter ausgebaut.

Umschulungsgeld und Bildungsteilzeitgeld

Mit dem Umschulungsgeld wurde eine neue Leistung aus der Arbeitslosenversicherung geschaffen. Es stellt einen wesentlichen Eckpfeiler der Neugestaltung der Regelungen zur Invaliditätspension dar. Damit erhalten gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die zur Teilnahme an beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bereit sind, eine adäquate und zeitlich nicht befristete Existenzsicherung.

Seit 1. Juli 2013 gibt es neben Bildungskarenz und Weiterbildungsgeld mit dem Bildungsteilzeitgeld eine weitere neue Geldleistung der Arbeitslosenversicherung für Ausbildungen: Die Zielgruppe sind Personen, die bei aufrechter Beschäftigung ihre Arbeitszeit reduzieren um eine Weiterbildungsmaßnahme zu besuchen.

AusländerInnenbeschäftigung

Wesentliche Änderungen im AusländerInnenbeschäftigungsrecht betreffen die Umsetzung der Single Permit-Richtlinie, das Auslaufen der siebenjährigen Übergangsregelungen zur Arbeitsmarktöffnung für Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien sowie die Einführung von Übergangsregelungen für Arbeitskräfte aus dem neuen EU-Mitgliedsstaat Kroatien.

Europäische Programme

Der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) unterstützen die österreichische Arbeitsmarktpolitik durch die Finanzierung von Vorhaben zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Konkret stehen im Rahmen der Umsetzung der ESF-Maßnahmen der Strukturfondsperiode 2007-2013 insgesamt rd. 1,1 Mrd. EUR und im Rahmen der Strukturfondsperiode 2014-2020 rund 876 Mio. EUR zur Verfügung, die

- für die Gleichstellung von Frauen und Männern,
- für ein aktives und gesundes Altern,
- zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut,
- für die Verhinderung von Schulabbruch und
- für lebenslanges Lernen

verwendet werden können. In der sogenannten „Übergangsregion Burgenland“ werden neben den oben erwähnten Zielsetzungen die ESF-Mittel auch für den Zugang zu Beschäftigung und die Anpassung von Arbeitsmarkt und Unternehmen an den Strukturwandel eingesetzt.

Behindertenpolitik

Am 24. Juli 2012 wurde vom Ministerrat der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ (NAP-Behinderung) beschlossen, mit dem die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umgesetzt werden soll. Er umfasst acht Schwerpunkte und 250 Maßnahmen. Zudem gibt es 2014 bis 2020 eine neue Förderperiode der Europäischen Strukturfonds.

Beschäftigungsoffensive für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen der Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung (festgeschrieben im „BABE“-Behinderung-Ausbildung-Beschäftigung) wird vom Sozialministeri-

umservice ein breit gefächertes Förderinstrumentarium von unterschiedlichen Projekt- und Individualförderungen angeboten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung ist die Prävention, die den möglichst langfristigen Erhalt der Arbeitsfähigkeit zum Ziel hat.

Projekt- und Individualförderungen

Die Angebote Jugendcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching bilden den Kern der Förderlandschaft des Sozialministeriumservice. Außerdem werden Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte und die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz angeboten.

Zusätzlich zu den Projektfördermaßnahmen wird Frauen und Männern mit Behinderung noch eine Vielzahl an maßgeschneiderten Individualförderungen angeboten. Diese dienen dazu, Benachteiligungen durch Behinderung großteils zu kompensieren und dadurch die Teilhabe am Arbeitsmarkt erst zu ermöglichen.

Präventive Ansätze: Erhalt der Arbeitsfähigkeit

Einen neuen Themenschwerpunkt im Jahr 2013 stellte die Prävention dar. Das Ziel des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes ist es, den Erhalt der Arbeitsfähigkeit zu fördern. Im Rahmen von „fit2work“ werden erstmals Informations- und Beratungsleistungen vom Arbeitsmarktservice, der Sozialversicherung, dem Sozialministeriumservice¹ und der Arbeitsinspektion gebündelt.

Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes (BEinstG)

Mit der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) wurde die Ausgleichstaxe nach

¹ Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, vormals „Bundessozialamt“

Betriebsgröße gestaffelt. Veränderungen beim besonderen Kündigungsschutz sollen die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt verbessern.

Beschäftigungspflicht

2013 wurden Ausgleichstaxen in der Höhe von 138 Mio. EUR vorgeschrieben. Zum 1. Jänner 2014 gehörten 96.000 Personen dem Kreis der begünstigten Behinderten an. Davon waren 60.000 Menschen in Beschäftigung und 36.000 Personen standen nicht in Beschäftigung. Bei den der Einstellungspflicht unterliegenden DienstgeberInnen waren insgesamt 105.000 Pflichtstellen zu verzeichnen. Von diesen Pflichtstellen waren 68.000 mit begünstigten Behinderten besetzt und 37.000 Pflichtstellen unbesetzt. Insgesamt wurde damit die Beschäftigungspflicht zu 64% erfüllt, die Einstellungsquote ist im letzten Jahr leicht gesunken. Etwa 10.000 begünstigte Behinderte waren darüber hinaus in Unternehmen beschäftigt, die nicht einstellungspflichtig waren.

Der Bund erfüllt die Beschäftigungspflicht zur Gänze. Manche Ministerien, wie das Sozialministerium, haben ihre Einstellungsverpflichtung bei Weitem übererfüllt.

Parkausweise gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 ist die Kompetenz zur Ausstellung von Parkausweisen von den Bezirkshauptmannschaften bzw. den Magistraten auf das Sozialministeriumservice übergegangen.

Ab 2014 ist auf Antrag allen InhaberInnen eines Behindertenpasses mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel wegen dauernder Mobilitätseinschränkung auf Grund einer Behinderung“ ein Parkausweis auszustellen. Im ersten Halbjahr 2014 wurden bereits 26.000 Parkausweise ausgestellt.

Behindertengleichstellungsrecht

Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsrechtes 2006 gab es mit Stand 31. Dezember 2013 1.492 Schlichtungsverfahren. Die Einigungsquote der Schlichtungen 2006 bis 2013 betrug 47%.

Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat

Arbeitsrechtliche Änderungen

Nicht nur die Möglichkeiten der Bildungskarenz, auch die Möglichkeiten der Pflegefreistellung und der Pflegekarenz wurden ausgebaut.

Im Urlaubsrecht wurde der Anspruch auf Pflegefreistellung auch auf im gemeinsamen Haushalt lebende Patchwork- und Regenbogenkinder (Kinder gleichgeschlechtlicher Paare/Elternteile) ausgeweitet. Ebenso wurde ein Anspruch auf Krankenhausbegleitung (Pflegefreistellung) bei stationärem Krankenhausaufenthalt eines noch nicht zehnjährigen Kindes geschaffen.

Seit 1. Jänner 2014 besteht für ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, mit dem/der ArbeitgeberIn eine Pflegekarenz oder eine Pflegezeit zu vereinbaren.

Im Mutterschutzgesetz sowie im Väter-Karenzgesetz wurde ermöglicht, dass auch Elternteile, die ein leibliches Kind ihres/r gleichgeschlechtlichen PartnerIn adoptiert haben, Karenz bzw. Verhinderungskarenz in Anspruch nehmen können.

Die für den Katastrophenfall geltenden Dienstverhinderungsregelungen für ArbeiterInnen und Angestellte wurden angeglichen.

Änderungen im Baubereich:

Verbesserung der Sozialbetrugsbekämpfung

Im Baubereich kam es zu wichtigen Klarstellungen

und Neuerungen bei der Entsendung und bei der Verbesserung der Sozialbetrugsbekämpfung. ArbeitnehmerInnen, die von einer Unterschreitung des Grundlohns betroffen sind, werden im Rahmen der ArbeitnehmerInneninformation über eine nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz erfolgte Anzeige wegen Unterschreitung des Grundlohns informiert. Damit wird auch die Durchsetzung ihrer ArbeitnehmerInnenansprüche erleichtert.

Im Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG) wurde im Rahmen einer Branchenregelung das Überbrückungsgeld für die Übertrittsphase vom Erwerbsleben in die Alterspension beschlossen. Dieses soll ein längeres gesundes Verbleiben im Erwerbsleben fördern.

Arbeitsinspektion

Mit der im Juli 2012 in Kraft getretenen Organisationsreform der Arbeitsinspektion wurde eine einzige bundesweit agierende Aufsichtsbehörde mit allen Fachkompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geschaffen. Als letzte noch bestehende Sonderarbeitsaufsicht im Zuständigkeitsbereich des Bundes wurde das Verkehrs-Arbeitsinspektorat vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie in die Arbeitsinspektion im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eingegliedert.

Die Arbeitsinspektionen führten 2013 bei 47.975 Arbeitsstätten und zusätzlich bei Baustellen sowie auswärtigen Arbeitsstellen von 12.147 Unternehmen arbeitnehmerschutzbezogene Tätigkeiten durch, kontrollierten 372.659 Arbeitstage von LenkerInnen und nahmen an 16.400 behördlichen Verhandlungen teil. 18.662 Beratungen vor Ort wurden in den Betrieben durchgeführt, es gab 10.471 Vorbesprechungen betrieblicher Projekte. Zudem wurden 84.658 arbeits-

inspektionsärztliche Beurteilungen und Beratungen und 27.593 sonstige Tätigkeiten (wie Zusammenarbeit mit anderen Behörden und sonstigen Stellen, Teilnahme an Tagungen und Schulungen) vorgenommen.

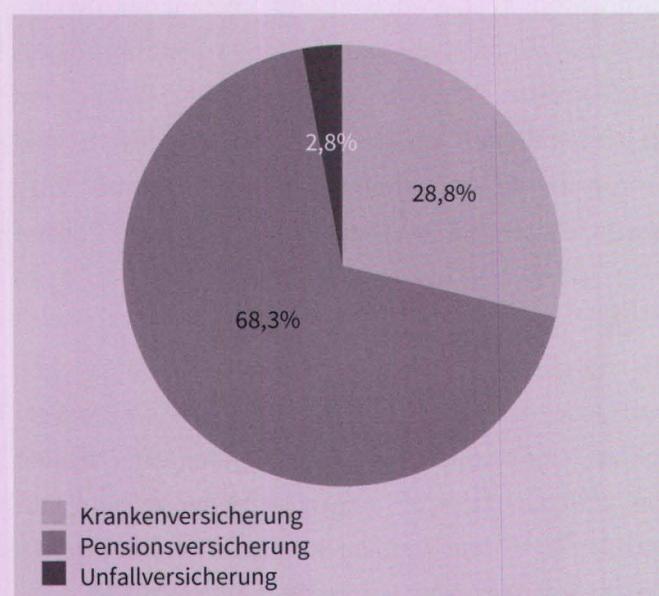
Schwerpunktaktionen betrafen den Bergbau, die Einhaltung der Bauherrnpflichten, den ArbeitnehmerInnenschutz in Möbeltischlereien und in der mobilen Pflege, die Unfallprävention bei Jugendlichen (Handverletzungen) sowie Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten.

B Ressortaktivitäten – Soziales

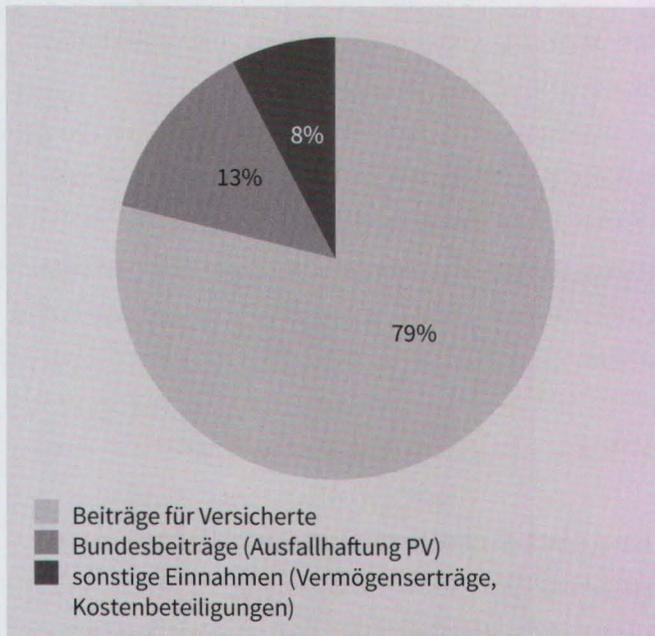
Die gesetzliche Sozialversicherung

Die gesetzliche Sozialversicherung hat im Jahr 2013 54 Mrd. EUR aufgewendet, das entspricht 17,4% des Bruttoinlandsprodukts. Die Grafiken zeigen die Aufwendungen nach Versicherungszweigen und die Zusammensetzung der Einnahmen.

Die Gesamtaufwendungen der Sozialversicherung nach Versicherungszweigen



Quelle: Sozialministerium

ZUSAMMENFASSUNG**Vier von fünf EUR der Einnahmen der Sozialversicherung sind Versichertenbeiträge**

Quelle: Sozialministerium

Pensionsversicherung: Immer mehr Versicherte gehen in reguläre Pension

Im Dezember 2013 wurden 2.298.693 Pensionen ausbezahlt. Die Zahl der Alterspensionen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, während die Zahl der Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen abnahm. 39,2% der Pensionsleistungen entfielen auf Männer und 60,8% auf Frauen. Bei den Hinterbliebenenleistungen betrug der Frauenanteil 86,7%. Im Dezember 2013 wurde für 229.366 Pensionen (bzw. 10% aller Pensionen) eine Ausgleichszulage ausbezahlt.

Die durchschnittliche Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2013 1.162 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension lag bei 997 EUR und die durchschnittliche Hinterbliebenenpension bei 666 EUR im Monat. Deutlich höhere Durchschnittspensionen ergeben sich, wenn zwischenstaatliche Fälle und Pensionsleistungen mit Wohnsitz im Ausland nicht berücksichtigt werden.

Über 12% der PensionsbezieherInnen erhielten zwei oder mehr Pensionen aus der gesetzlichen Pensionsversicherung, wobei der Anteil bei Frauen wesentlich größer ist als bei Männern. Bei Mehrfachpensionsbezug ergeben sich deutlich höhere Pensionsbezüge.

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Pensionsversicherung betragen 2013 37 Mrd. EUR. Der Pensionsaufwand selbst belief sich auf 33 Mrd. EUR und entfiel zu 9% auf Invaliditätspensionen, zu 78% auf Alterspensionen und zu 13% auf Hinterbliebenenpensionen.

Die Ausfallhaftung des Bundes zur Pensionsversicherung betrug 2013 7,39 Mrd. EUR. Der vom Bund zur Gänze zu ersetzende Ausgleichszulagenaufwand betrug 2013 1 Mrd. EUR.

2013 wurden 121.306 Pensionen neu zuerkannt. 56% aller Neuzuerkennungen von Alterspensionen erfolgten vor dem Erreichen des Regelpensionsalters.

Die durchschnittliche neuzuerkannte Alterspension (ohne Zulagen und Zuschüsse) betrug 2013 1.328 EUR, die durchschnittliche Invaliditätspension 995 EUR und die durchschnittliche neuzuerkannte Hinterbliebenenpension 721 EUR.

26% aller Neuzuerkennungen an Direktpensionen waren auf gesundheitliche Gründe zurückzuführen, d.h. Invaliditätspensionen. Die häufigsten Ursachen für einen gesundheitsbedingten Pensionsantritt waren Krankheiten von Muskeln, Skelett, Bewegungs- und Stützapparat sowie psychiatrische Krankheiten.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter bei den Direktpensionen betrug im Jahr 2013 58,5 Jahre, der Geschlechterunterschied lag bei knapp über zwei Jahren.

Gesetzliche Änderungen und Reformmaßnahmen in der Pensionsversicherung

- Einführung der Pensionskonto-Erstgutschrift
- Außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage
- Verminderung des dem Anpassungsfaktor entsprechenden Prozentsatzes der Pensionserhöhung für die Jahre 2013 und 2014
- Senkung des fiktiven Ausgedinges
- Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen für vorzeitige Alterspensionen wegen langer Versicherungsdauer und Korridor pensionen
- Einführung eines reduzierten Abschlags bei der Langzeitversichertenregelung für vor dem 1.1.1959 geborene Frauen
- Anhebung des Mindestalters für den Tätigkeitsschutz
- Anhebung des Eigenbeitragssatzes in der Pensionsversicherung nach dem GSVG und BSVG
- Abschaffung der befristeten Invaliditätspensionen für Geburtsjahrgänge ab 1964 bei gleichzeitiger Einführung eines Rehabilitationsgeldes (medizinische Rehabilitation) und eines Umschulungsgeldes (berufliche Rehabilitation)
- Möglichkeit der rückwirkenden Inanspruchnahme der Selbstversicherung nach § 18a ASVG für maximal zehn Jahre
- Überführung des Pensionsfonds der ZiviltechnikerInnen in die Pensionsversicherung nach dem FSVG
- Einführung eines Widerspruchsverfahrens gegen Bescheide über die Feststellung der Kontoerstgutschrift
- Verbesserungen für EinzelunternehmerInnen
- Schaffung eines Überbrückungsgeldes für BauarbeiterInnen
- Abschläge bei hohen Sonderpensionen
- Inkrafttreten der Abkommen über soziale Sicherheit mit der Republik Moldau und Serbien, Unterzeichnung des Abkommens über soziale Sicherheit mit Indien
- Inkrafttreten des EWR-Ergänzungsabkommens mit Liechtenstein

Pflegevorsorge

Im Jänner 2014 hatten 451.461 Personen Anspruch auf ein Pflegegeld. Der Aufwand für Pflegegeldleistungen des Bundes lag im Jahr 2012 bei 2,4 Mrd. EUR und im Jahr 2013 bei 2,48 Mrd. EUR.

Pflegekarenzgeld als neue Leistung mit Rechtsanspruch

Um eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu gewährleisten, besteht seit 1. Jänner 2014 für ArbeitnehmerInnen und BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung die Möglichkeit der Vereinbarung einer Pflegekarenz oder Pflegezeit. Mit dem Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013 wurde zudem das Pflegekarenzgeld als Einkommensersatz für die Zeit der Pflegekarenz, Pflegezeit und Familienhospizkarenz eingeführt. Auf dieses besteht ein Rechtsanspruch, die Leistungshöhe entspricht dem Arbeitslosengeld.

24-Stunden-Betreuung

Im Jahr 2007 wurde die rechtliche Grundlage für die österreichweit abgestimmte Unterstützung einer legalen und qualitätsgesicherten 24-Stunden-Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in der häuslichen Umgebung geschaffen. Nach den Erfahrungen des Sozialministeriums hat sich dieses neue System gut bewährt. Mit Hilfe des vom Sozialministerium entwickelten Förderangebotes zur 24-Stunden-Betreuung soll die Situation der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen spürbar verbessert werden.

Im Jahr 2013 waren im Rahmen der 24-Stunden-Betreuungsförderung durchschnittlich rund 16.600 BezieherInnen pro Monat zu verzeichnen.

Leistungen für betreuende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen

Als Beitrag zur Abdeckung jener Kosten, die für notwendige Ersatzpflege entstehen, können nahe Angehörige von pflegebedürftigen Menschen finanzielle Zuwendungen erhalten, wenn sie aus wichtigen Gründen verhindert sind Pflege zu erbringen. Im Jahr 2013 wurden 9.100 Anträge vom Sozialministeriumservice bewilligt und elf Mio. EUR an Zuwendungen gewährt.

Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Pflegegeldbegutachtung startete im Februar 2014 in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark ein Pilotprojekt zur Ausweitung der Begutachtung durch diplomierte Pflegefachkräfte. Dabei werden diplomierte Pflegefachkräfte auch mit der Beurteilung des Pflegebedarfes bei Anträgen auf Erhöhung des Pflegegeldes ab der Pflegegeldstufe 3 betraut.

Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Im Rahmen der „Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege“ erfolgten bereits mehr als 140.000 Hausbesuche, 20.000 davon im Jahr 2013. Mit seitens des Forschungsinstitutes für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelten Qualitätsindikatoren wird die Qualität der häuslichen Pflege anhand objektiver und intersubjektiv nachvollziehbarer Kriterien beurteilt.

Kinder und Jugendliche als pflegende Angehörige – Young Carers

Kinder und Jugendliche, die Angehörige pflegen, stellen eine besonders sensible Gruppe mit eigenen Herausforderungen und Bedürfnissen dar. Daher hat das Sozialministerium eine Studie zur Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen beauftragt, um

benötigte Unterstützungsmaßnahmen in Erfahrung zu bringen. Das Ergebnis: Die zentralen Punkte zur Verbesserung der Situation pflegender Kinder und Jugendlicher liegen in der Bewusstseinsbildung, Enttabuisierung und Entstigmatisierung dieser Thematik sowie im Angebot familienorientierter Unterstützungsmaßnahmen („Hilfst du der Familie, hilfst du den Kindern“).

Aufbauend auf den Erkenntnissen dieser Studie wurde das Institut für Pflegewissenschaft der Universität Wien vom Sozialministerium beauftragt eine Folgestudie mit dem Ziel der Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung von Young Carers und deren Familien zu erarbeiten.

Novellen zum Bundespflegegeldgesetz: Reduktion der Zahl der zuständigen Träger von 303 auf 5

Mit dem Pflegegeldreformgesetz 2012 wurden die 67.000 BezieherInnen des ehemaligen Landespflegegeldes in die Kompetenz des Bundes übernommen. Dadurch erfolgte eine wesentliche Reduktion der Entscheidungsträger von mehr als 280 Landesträgern und 23 Bundesträgern auf sieben Träger. Im Rahmen des Arbeitsrechts-Änderungsgesetzes 2013 wurde die Anzahl der Entscheidungsträger neuerlich vermindert, seit 1. Jänner 2014 sind nur mehr fünf Entscheidungsträger für die Vollziehung des Bundespflegegeldgesetzes zuständig.

Dotierung des Pflegefonds für 2015 und 2016 verlängert

Am 30. Juli 2011 ist das Bundesgesetz in Kraft getreten, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2014 gewährt wird. Mit der

am 6. August 2013 kundgemachten Novelle (BGBl. I Nr. 173/2013) wurde die Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2015 und 2016 verlängert. Als wesentliches Ziel des Pflegefonds gilt die Weiterentwicklung und Optimierung des Dienstleistungsangebotes für ältere pflegebedürftige Menschen im Bereich der Langzeitpflege.

Reformarbeitsgruppe und Datentransparenz

Am 19. Dezember 2012 präsentierte die Reformarbeitsgruppe Pflege ihre Empfehlungen mit Schwerpunkt auf die Langzeitpflege. Diese betreffen Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsangebote, pflegende Angehörige, Personal und Finanzierung. Diese Empfehlungen werden bei der Umsetzung von Reformschritten berücksichtigt.

Um auch die Datenlage in Bezug auf den Betreuungs- und Pflegebereich in Österreich zu verbessern und vergleichende Darstellungen zu ermöglichen, wurde im Rahmen des Pflegefondsgesetzes eine österreichweite Pflegedienstleistungsdatenbank geschaffen. Grundlage dafür stellt die Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 dar.

Kommende Aktivitäten

In den kommenden Jahren ist im Bereich der Pflegevorsorge vor allem geplant, den Bereichen Demenzstrategie und Gesundheitsförderung der betreuenden Angehörigen besonderes Augenmerk zu schenken.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS)

Die Art. 15a B-VG Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist mit 1. Dezember 2010 in Kraft getreten. Die BMS ist seit 1. Oktober 2011 in allen Bundesländern umgesetzt.

Mit der Einführung der BMS wurde die offene Sozialhilfe der Länder reformiert. Weiterhin unverändert blieben neben der Zuständigkeit der Länder auch die Grundprinzipien der Sozialhilfe, wie der Einsatz der eigenen Mittel (Einkommen und Vermögen) und der Einsatz der eigenen Arbeitskraft.

Mit den Verbesserungen bei der Notstandshilfe im Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie der Schaffung einer gesetzlichen Krankenversicherung für EmpfängerInnen der Mindestsicherung ohne Krankenversicherungsschutz hat der Bund einen wesentlichen Beitrag zur BMS geleistet.

Leistungshöhen: 814 EUR für Alleinstehende, 1.221 EUR für Paare

Die Höhe der Leistung der BMS orientiert sich am Netto-Ausgleichszulagenrichtsatz der Pensionsversicherung und beträgt im Jahr 2014 für alleinstehende LeistungsempfängerInnen und Alleinerziehende 814 EUR bzw. 1.221 EUR für (Ehe-)Paare (zwölf Mal im Jahr). Die Mindeststandards für minderjährige Kinder sind in den Ländern unterschiedlich hoch und reichen von 146 EUR bis 220 EUR.

In diesen Mindeststandards ist ein 25-prozentiger Wohnkostenanteil enthalten. Im Jahr 2014 beträgt dieser für Alleinstehende und Alleinerziehende 203 EUR bzw. 305 EUR für (Ehe-)Paare.

239.000 LeistungsbezieherInnen, 27% davon Kinder

Die Zahl der im Rahmen der BMS unterstützten Personen in Privathaushalten betrug 2013 239.000 Personen, die in 143.000 Haushalten lebten. 61% dieser Haushalte entfielen auf alleinstehende Personen, 34% auf Alleinerziehende und Paare (mit und ohne Kinder) und 5% auf andere Haushaltskonstellationen.

ZUSAMMENFASSUNG

40% der unterstützten Personen waren erwachsene Frauen, 33% erwachsene Männer und 27% Minderjährige.

Steigende Erwerbseinbindung von BMS-BezieherInnen

Seit Einführung der Mindestsicherung konnten bereits 80.000 BMS-BezieherInnen vom AMS in Arbeit vermittelt werden.

2014 wurde eine weitere Studie zu den Auswirkungen der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen in das Erwerbsleben abgeschlossen. In dieser Untersuchung wurden die Karrieren von BMS-BezieherInnen beobachtet, die beim AMS vorgemerkt sind. Das Ergebnis: Es kann eine merkbare Zunahme des Ausmaßes an Erwerbsintegration festgestellt werden. In den ersten drei Nachbeobachtungsmonaten nahmen 17% dieser Personengruppe eine Beschäftigung auf bzw. erhöhten das Beschäftigungsvolumen. Nach spätestens zwölf Monaten erhöhte sich der Anteil der erwerbsintegrierten Personen auf 26%. Im Nachbeobachtungsjahr wiesen 22% der BMS-BezieherInnen eine durchgehende vollversicherte Beschäftigung von drei Monaten und mehr auf.

Der Anteil der Personen, die ausschließlich BMS-Leistungen erhielten, fiel von 84% nach zwölf Monaten auf 65% deutlich ab.

Sozialentschädigung

In der Kriegsopferversorgung bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2014 20.100 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Gesamtaufwand betrug im Jahr 2013 125 Mio. EUR.

Nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2014 23.700 Personen

eine Leistung. Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2013 6 Mio. EUR.

Nach dem Heeresversorgungsgesetz erhielten mit Stichtag 1. Jänner 2014 1.800 Personen Rentenleistungen. Der finanzielle Aufwand betrug für 2013 12 Mio. EUR.

In der Opferfürsorge bezogen mit Stichtag 1. Jänner 2014 1.800 Personen wiederkehrende Geldleistungen. Für den gesamten Bereich der Opferfürsorge belief sich der finanzielle Aufwand im Jahr 2012 auf 18,4 Mio. EUR und im Jahr 2013 auf 15 Mio. EUR.

Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 143 Personen finanzielle Zuwendungen für Verdienst- bzw. Unterhaltsentgang nach dem Verbrechensopfergesetz. Der Gesamtaufwand betrug im Jahr 2013 3,5 Mio. EUR.

Zum Jahresbeginn 2014 erhielten 96 Personen wiederkehrende Geldleistungen nach dem Impfschadengesetz. Der Gesamtaufwand im Jahr 2013 betrug 4 Mio. EUR.

C Ressortaktivitäten – Konsumentenpolitik

Die Konsumentenpolitik hat in den Berichtsjahren zahlreiche Verbesserungen für die KonsumentInnen gebracht, sowohl hinsichtlich des Ausbaus und der Durchsetzung der Rechte als auch bei der Verbraucherbildung. Rechtliche Neuerungen waren vor allem dort möglich, wo europäische Regelungen den Anstoß gaben.

Bessere Absicherung für VerbraucherInnen bei Vertragsabschlüssen

Die Rechte für VerbraucherInnen wurden durch die Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie ab Juni 2014 verbessert. Vorvertragliche Informationspflichten gibt es nun für sämtliche Verbraucherver-

träge. Weiters müssen Zusatzzahlungen (z.B. Reise-stornoversicherung) ausdrücklich vereinbart werden, dürfen also nicht mehr im Formular voreingestellt sein. Bei Fernabsatz (Internet, klassischer Versandhandel und Telefon- und Haustürgeschäfte) wurde das Rücktrittsrecht auf 14 Tage verlängert. Bei elektronisch abgeschlossenen Verträgen müssen VerbraucherInnen die Entgeltspflicht ausdrücklich bestätigen. Erfolgt die Bestellung über eine Schaltfläche, muss dieser „Button“ den Hinweis „zahlungspflichtig bestellen“ oder eine vergleichbare Formulierung tragen. Außerdem wurden telefonische Vertragsabschlüsse im Zuge von unerwarteten Anrufen durch Unternehmen verboten. Es gibt aber bei nahezu allen Regelungen Ausnahmen, die auch Rechtszersplitterung und Rechtsunsicherheit mit sich bringen.

Leichterem Anbieterwechsel und verbraucherInnenfreundlichere Abrechnung im Energiebereich

Im Bereich der Energieversorgung wurden einige für KonsumentInnen bedeutsame Neuerungen umgesetzt:

Elektronische Messgeräte (Smart Meter), die die bisherigen Stromzähler großflächig ablösen werden, ermöglichen eine zeitnahe Verbrauchserfassung und sollen damit zu einem bewussteren Umgang mit dem Energieverbrauch beitragen. Die Rechnung kann zukünftig anstatt der bisher üblichen Verrechnung von Vorauszahlungsbeträgen monatlich verlangt werden, um damit unerwartete Nachzahlungen zu vermeiden.

Durch Neuregelungen beim Anbieterwechsel sollte dieser einfacher und rascher werden. Während der VKI-Aktion „Energiekosten-Stopp“, die Anfang 2014 bei rund 98.000 Strom- und GaskundInnen zu einem Anbieterwechsel führte, konnten die neu festgelegten Abläufe erstmals erfolgreich getestet werden.

Zusätzlich wurden soziale Akzente im Energierecht verankert: Die Regeln zum verpflichtenden Mahnverfahren vor einer Strom/Gas-Abschaltung und zur Grundversorgung wurden abgesichert. Bei der Finanzierung von Ökostrom wurde der Kostenbeitrag für einkommensschwache Personengruppen mit max. 20 EUR pro Jahr gedeckelt. Davon haben bis Juli 2014 ca. 100.000 Personen Gebrauch gemacht. Auf EU-Ebene wurde der Notwendigkeit von Maßnahmen für schutzbedürftige Energiekunden mit Ratsschlussfolgerungen vom 13. Juni 2014 Nachdruck verliehen.

Klarere Information bei Vertragsänderungen in der Telekommunikation

Im Bereich der Telekommunikation verpflichtet die Mitteilungsverordnung der Rundfunk- und Telekom Regulierungsbehörde (RTR) als Folge vieler KonsumentInnenbeschwerden Unternehmen zu einer klaren Information von KonsumentInnen im Falle einer Vertragsänderung. Die Roaming-Regelungen wurden EU-weit verbessert.

Recht auf Basiskonto

Eine Stärkung der Verbraucherrechte bringt die 2014 beschlossene Zahlungskonten-Richtlinie, die von den Mitgliedstaaten bis 2016 umzusetzen ist. Alle Personen, die legal in der EU ansässig sind, bekommen das Recht, ein Basiskonto zu eröffnen. Zusätzlich müssen Gebühren und Konditionen von Girokonten transparent und leichter vergleichbar sein. Auch der Wechsel der Bank soll zukünftig rascher und einfacher möglich sein.

Produktsicherheit: Chemikalien in Verbraucherprodukten

Im Bereich der Produktsicherheit wurde ein Schwerpunkt auf Gefahren von Chemikalien in Verbraucherprodukten gelegt. Weiters hat das Sozialministerium mit einem Entwurf über Tattoofarben dazu beigetragen, dass nun eine europäisch einheitliche Regelung

ZUSAMMENFASSUNG

geschaffen werden soll. Diese sollte EU-weit sicherstellen, dass Tattoofarben keine gefährlichen Inhaltsstoffe aufweisen.

Außergerichtliche Streitbeilegung in Schlichtungsstellen

Die 2013 beschlossene Richtlinie über außergerichtliche Streitbeilegung wird dazu führen, dass Verbraucher ab Juni 2015 bei allen vertraglichen Streitigkeiten die Möglichkeit haben, Schlichtungsstellen anzurufen, um den Konflikt außergerichtlich zu bereinigen.

Kontinuierliche Rechtsdurchsetzung mit dem VKI

Der vom Sozialministerium in Kooperation mit dem Verein für Konsumenteninformation geförderte Weg der kontinuierlichen Rechtsdurchsetzung konnte erfolgreich u.a. in den Bereichen Finanzdienstleistungen und unlauterer Wettbewerb fortgesetzt werden.

Laufende Weiterentwicklung des Konsumentenportals des Sozialministeriums

Das Konsumentenportal des Sozialministeriums (www.konsumentenfragen.at) wird seit seinem Bestehen im August 2010 laufend weiterentwickelt und zunehmend in Anspruch genommen. Nunmehr stehen Basisinformationen in 13 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Eine Überarbeitung der Website soll eine Verbesserung der modularen Gestaltung und Übersichtlichkeit der Unterrichtsmaterialien bringen.

Auch die empirische Verbraucherforschung wurde fortgesetzt: 2013 erschienen das KonsumentInnen-Barometer, der Bericht zur Lage der KonsumentInnen und das Konsumentenpolitische Jahrbuch.

D Ressortaktivitäten – internationales und sozialpolitische Grundsatzangelegenheiten

EU-Sozialpolitik und internationale Zusammenarbeit

Die Arbeiten im Bereich EU-Sozialpolitik waren durch die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Semester zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie gekennzeichnet. Auch fünf Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise bestehen enorme soziale Problemlagen.

Initiativen zur Erhöhung der Jugendbeschäftigung in Europa

Äußerst besorgniserregend sind in der EU nach wie vor die sehr hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere bei Jugendlichen und die deutliche gestiegene Anzahl der armutsgefährdeten Menschen.

Besondere Schwerpunkte waren in diesem Kontext die Initiativen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa, wobei vor allem die zusätzlichen Mittel für die europäische Jugendbeschäftigungsinitiative und die Ausbildungsgarantie für die Jugendlichen zu einer Verbesserung der Situation beitragen sollen.

Europäische Programme und legislative Maßnahmen im Sozialbereich

Im Rahmen der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 wurden die europäischen Budgetlinien für die Unterstützung der Ziele der Europa-2020-Strategie im Beschäftigungs- und Sozialbereich verhandelt und beschlossen. Besonders hervorzuheben sind die Strukturfondsprogramme (insbesondere der Europäische Sozialfonds) und der Europäische Globalisierungsfonds sowie das Programm für Beschäftigung und Soziale Innovationen.

Im Sozialbereich ist nun auch der neue Europäische Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen wirksam. Das europäische Verbraucherschutzprogramm wurde ebenfalls beschlossen.

Im Berichtszeitraum hatten Zypern, Irland, Litauen und Griechenland den Vorsitz innerhalb des Rates der EU. Zahlreiche legislative Vorhaben konnten abgeschlossen werden, insbesondere die Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie und die Richtlinie über die Portabilität der Zusatzrenten. Darüber hinaus sind auch die Beschlüsse über ein Basiskonto und die alternative Streitbeilegung als Meilensteine zu bezeichnen.

Internationale Zusammenarbeit und soziale Dimension der Globalisierung

Das Sozialministerium ist in wichtigen internationalen Organisationen (u.a. Vereinte Nationen, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europarat, Internationale Arbeitsorganisation) vertreten.

Durch die Entsendung von Sozialattachés und dem bei Drittstaaten sehr begehrten Know-how-Transfer über ExpertInnenseminare und Studienbesuche wird ein Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit geliefert.

Zur Stärkung der sozialen Dimension der Globalisierung setzt sich das Sozialministerium im Rahmen von Verhandlungen zu Drittstaatsabkommen (u.a. Freihandelsabkommen) für die Ratifikation und Umsetzung der Verpflichtungen aus den international anerkannten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ein und beteiligt sich an der innerösterreichischen Koordination im Rahmen der Österreichischen Agentur für Entwicklungszusammenarbeit.

Sozialpolitische Grundsatz- und Querschnittsmaterien

Sozialpolitische Grundlagenarbeit und Forschung

Sozialpolitische Grundlagenarbeit und Forschung im Sozialministerium erfolgt u.a. zu den thematischen Schwerpunkten Armut und soziale Ausgrenzung, volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen der Sozialpolitik, Verteilung der Einkommen und Sozialleistungen, Lebensbedingungen (EU-SILC), Sozialausgaben (ESSOSS) sowie soziale Auswirkungen der Krise. Analysen zu diesen Themen werden auf der Homepage des Sozialministeriums, in den Sozialberichten und in einzelnen Publikationen veröffentlicht.

Seit 2013 steht der Öffentlichkeit die webbasierte Sozialreform-Mikrosimulation „SORESI“ zur Verfügung. Mit ihr können Reformmaßnahmen bei Sozialleistungen, Sozialbeiträgen und steuerlichen Aspekten simuliert und Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Armutsgefährdung sowie fiskalische Effekte dargestellt werden.

Mit dem 2015 erstmals zu verleihenden „Wissenschaftspreis des Sozialministeriums für JungakademikerInnen“ sollen die (Nachwuchs-)Forschung im Bereich der angewandten Gesellschaftswissenschaften sowie das Interesse für sozialpolitische Themen im akademischen Bereich gestärkt werden.

Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (Gender Mainstreaming)

Die Umsetzung der Gender Mainstreaming (GM)-Strategie wird konsequent weiterentwickelt und ausgebaut. Neben der aktiven Mitarbeit in Gremien im GM-Bereich auf nationaler und europäischer Ebene, wie der diesbezüglichen hochrangigen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission, werden vom Sozial-

ZUSAMMENFASSUNG

ministerium zu dem Thema Projekte gefördert bzw. selbst durchgeführt (www.sozialministerium.at sowie www.imag-gendermainstreaming.at).

Maßnahmen und Aktivitäten gegen Gewalt und Menschenhandel

Schwerpunkte in der Bekämpfung von Gewalt sind die Förderung von Projekten und Initiativen, welche die gewaltfreie Konfliktlösungskompetenz steigern sowie sensibilisierungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktivitäten zur Gewaltprävention.

In Umsetzung des „3. Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels“ unterstützt das Sozialministerium zwei Einrichtungen (Männergesundheitszentrum und Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender). Die Initiative „Prävention und Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels“ wird weiter fortgeführt.

Männerpolitik zur Weiterentwicklung moderner männlicher Rollenbilder

Bewusstseinsbildung für eine gleichberechtigte Partnerschaft, aktive Vaterschaft, positive Identitätsbildung von Buben und männlichen Jugendlichen, Männergesundheit, das Auftreten gegen Gewalt von und an Burschen und Männern, die Weiterentwicklung männlicher Rollenbilder sind die Kernthemen der Männerpolitik des Sozialministeriums.

Der jährlich stattfindende Boys' Day (www.boysday.at) dient u.a. der Weiterentwicklung männlicher Rollen- und Berufsbilder. Die Männerkonferenz im Oktober 2014 zum Thema „Männerpolitik. Beiträge zur Gleichstellung der Geschlechter“ bracht VertreterInnen aus Forschung und Praxis zusammen, um länderübergreifende Kooperationen im Bereich der Burschen-, Männer- und Väterpolitik anzudenken.

Kostenlose Besuchsbegleitung für armutsgefährdete Eltern und Kinder

Die vom Sozialministerium geförderte Besuchsbegleitung wird nach sozialen Kriterien gewährt, damit auch armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Elternteile und ihre nicht im selben Haushalt lebenden Kinder Besuchsbegleitung kostenlos in Anspruch nehmen können. In den Jahren 2013 und 2014 werden 37 Trägerorganisationen, die Besuchsbegleitung in insgesamt 144 Besuchscafés bundesweit in Österreich durchführen, gefördert.

Unterstützung der Initiativen zur Förderung von freiwilligem Engagement

Das Sozialministerium unterstützt mit einer Vielzahl von Aktivitäten, Maßnahmen und Leistungen die vitale Freiwilligenkultur in Österreich. Mit dem Freiwilligenweb (www.freiwilligenweb.at) bietet das Sozialministerium eine zentrale Vernetzungsplattform für Freiwillige; auch Freiwilligenmessen wurden 2013 und 2014 unterstützt.

Das Sozialministerium vollzieht das 2012 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement, welches u.a. das Freiwillige Sozialjahr, das Freiwillige Umweltschutzjahr sowie den Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland regelt. Seit 1. Oktober 2013 werden TeilnehmerInnen eines solchen nach dem Freiwilligengesetz absolvierten Jahres bis zum 28. Lebensjahr nicht zum Antritt des ordentlichen Zivildienstes herangezogen. Mit der Novelle 2013 wurde auch das Rettungswesen als zusätzlicher Bereich, in dem ein FSJ absolviert werden kann, in das Freiwilligengesetz aufgenommen. Der im Gesetz verankerte Anerkennungsfonds für Freiwilliges Engagement wurde mit 1. Juli 2013 umgesetzt.

Förderung der stärkeren sozialen Verantwortung von Unternehmen

Im Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) steht die Stärkung der sozialen Verantwortung von Unternehmen im Vordergrund. Zentrale Bedeutung haben hier der Schutz und die Förderung von ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen sowie die Gewährleistung und die Einhaltung menschenrechtlicher und sozialer Mindestanforderungen im Hinblick auf Unternehmenstätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Gütesiegel NESTOR^{GOLD} für eine alter(n)sgerechte Arbeitswelt

Das Gütesiegel NESTOR^{GOLD} unterstützt Unternehmen und Organisationen bei der bewussten Gestaltung einer lebensphasenorientierten und alter(n)sgerechte Arbeitswelt für alle Generationen. Seit dem Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit zwischen NESTOR^{GOLD}, dem AMS und dem Programm „fit2work“, das Unterstützung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz bietet, verstärkt (www.nestor.at).

Förderung der Lebensqualität von SeniorInnen

Die österreichische SeniorInnenpolitik steht im Zeichen der Förderung einer bestmöglichen Lebensqualität für ältere Menschen. Gemeinsam mit dem Bundes seniorenbeirat wurde ein mittel- und langfristig ausgerichteter Bundesplan für SeniorInnen ausgearbeitet, der 2013 im Parlament diskutiert wurde.

Das Nationale Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich (NQZ) als einheitliches und freiwilliges Verfahren zur externen Bewertung systematischer Qualitätsentwicklung setzt auf die Förderung und Sicherung der Lebensqualität der BewohnerInnen und auf die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen in Alten- und Pflegeheimen. Mit der Novelle des Bundes-Seniorengesetzes vom 1. Jänner 2013 wurde das

NQZ für Alten- und Pflegeheime in den Regelbetrieb genommen, Zertifizierungen durchgeführt sowie eine Homepage (www.nqz-austria.at) eingerichtet.

Lebenslanges Lernen, Maßnahmen und eine Folderserie zur Sensibilisierung in Bezug auf die Bekämpfung von Gewalt an älteren Menschen sowie „Aktives Altern“ als Förderung und Sicherung der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben sind weitere Schwerpunkte der SeniorInnenpolitik des Sozialministeriums.

E Sozialpolitische Analysen

Die sozialpolitischen Analysen auf einen Blick

Sozialausgaben in Österreich

- Knapp 30% des BIP werden für Sozialausgaben aufgewendet, der Großteil davon für Alter und Gesundheit.
- Die Ausgaben für Früh- und Invaliditätspensionen konnten deutlich verringert werden.
- Unter der Annahme, dass die BIP-Entwicklung mittelfristig über den demografisch bedingten Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegt, bleibt der Sozialstaat nachhaltig finanzierbar.

Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich

- Im Langfristvergleich bekommen unselbstständig Beschäftigte einen laufend geringeren Anteil vom Bruttoinlandsprodukt (sinkende Lohnquote).
- Die Einkommensverteilung zwischen den unselbstständig Beschäftigten wird zunehmend ungleicher: Die obersten 20% der LohnereinkommensbezieherInnen bekommen fast die Hälfte des „Kuchens“, die untersten 20% gerade einmal 2%. Diese Ungleichheit wird durch Steuern und Transfers etwas abgemildert.

ZUSAMMENFASSUNG

Lebensbedingungen in Österreich

- Personen in Haushalten mit geringem Einkommen haben eine geringere Erwerbsintensität, wohnen in schlechteren Verhältnissen und haben häufiger Zahlungsrückstände.
- Geringes Einkommen geht noch dazu vermehrt mit schlechterem gesundheitlichem Zustand einher. Personen in Haushalten mit weniger Einkommen haben weniger soziale Kontakte und ihre gesamte Lebenszufriedenheit ist niedriger als beim Durchschnitt der Bevölkerung.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich

- In Österreich sind über 1,5 Mio Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Österreich ist eines der wenigen Länder in Europa, wo diese Zahl derzeit leicht rückläufig ist.
- Ein besonders hohes Risiko der Armutsgefährdung haben AlleinerzieherInnen, MigrantInnen, Personen mit Behinderungen und Personen mit niedriger Bildung.

Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

- Die soziale Situation in Österreich hat sich seit Beginn der Finanzkrise 2009 verschärft: Auch wenn Österreich zu den EU-Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit zählt, ist auch hierzulande die Arbeitslosigkeit deutlich angestiegen.
- Zwar steigt auch die Beschäftigung, dies ist aber vor allem auf die Zunahme von Teilzeitarbeit, atypischer und flexibler Beschäftigung zurückzuführen.
- Zunahme von massiven Zahlungsstörungen bei Privatkrediten seit 2009
- Eine der Folgen der Krise ist ein Rückgang bei den direkten Steuern gewesen. Erst 2012 konnte bei Einkommensteuer, Lohnsteuer und Körperschaftsteuer wieder das Niveau von 2008 erreicht wer-

den; bei der Kapitalertragsteuer sind die Einnahmen nach wie vor rückläufig.

Sozialausgaben in Österreich

Sozialausgaben als automatische Stabilisatoren

Im Vergleich zu anderen EU-Staaten haben sich in Österreich die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Lebensstandard der Bevölkerung bislang relativ moderat ausgewirkt. Dies ist sowohl auf wirtschafts-, fiskal- und beschäftigungspolitische Maßnahmen als auch wohlfahrtsstaatliche Strukturen bzw. die Sozialausgaben als konjunkturstabilisierende Faktoren zurückzuführen.

Für die Entwicklung der Sozialquote (Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt) sind demografische und wirtschaftliche Veränderungen und leistungskürzende bzw. leistungsverbessernde Reformmaßnahmen ausschlaggebend. Die Sozialquote bewegte sich im Zeitraum 1995 bis 2013 zwischen 27% und 29,8%. Tendenziell ist sie in Phasen höheren Wirtschaftswachstums niedriger und erreichte ihren bisherigen Höchststand im Jahr 2010 mit 29,8%.

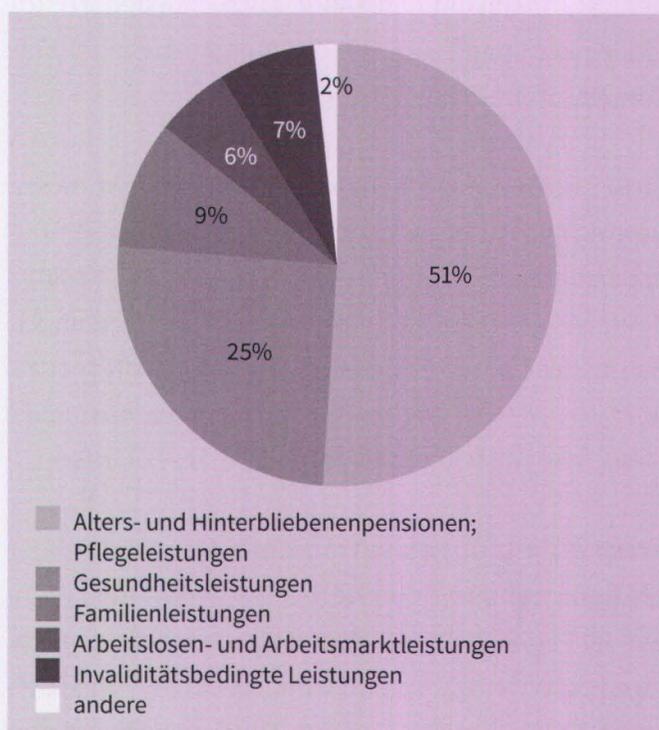
Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung 2011 war sie dann wieder rückläufig (28,9%). 2012 und 2013 flachte die Wirtschaftsentwicklung wieder ab, was einen Anstieg der Sozialquote auf 29,2% im Jahr 2012 sowie 29,6% 2013 zur Folge hatte.

Wofür wird das Geld ausgegeben?

Etwa 70% der Sozialleistungen stehen als Geldleistungen und 30% als Betreuungs- und andere Sachleistungen zur Verfügung.

Die Abbildung zeigt die Verteilung nach Sozialrisiken (Funktionen):

Die meisten Ausgaben für Alter und Gesundheit



Quelle: Sozialministerium, Statistik Austria

Bemerkenswert ist, dass der Anstieg der Ausgaben für Frühpensionen und Invaliditätspensionen für Personen unter 60/65 Jahren seit 1995 deutlich reduziert werden konnte.

Woher kommt das Geld: Hoher Anteil von Versichertenbeiträgen

Bei einer Gesamtbetrachtung aller Sozialsysteme erfolgt die Finanzierung zu etwa jeweils mehr als einem Drittel über ArbeitgeberInnenbeiträge und Zuwendungen aus Budgets der Gebietskörperschaften.

Mehr als ein Viertel der Sozialleistungen wird über Beiträge der Versicherten selbst finanziert. Im EU-Vergleich tragen damit in Österreich die versicherten Personen in einem höheren Ausmaß (und damit die

staatlichen Zuwendungen in einem geringeren Ausmaß) zur Finanzierung der Sozialsysteme bei.

Wie viele und welche Sozialleistungen erhalten Männer und Frauen?

Männer und Frauen beziehen in Summe etwa gleich viele Sozialausgaben, allerdings mit unterschiedlicher Verteilung: Frauen beziehen aus jenen Sozialleistungen, die von einer Erwerbstätigkeit abhängig sind, aufgrund ihrer Schlechterstellung am Arbeitsmarkt einen deutlich geringeren Anteil als Männer. Bei den Gesundheits- und Pflegeleistungen erhalten die Frauen hingegen vor allem aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung einen größeren Anteil.

Der Sozialstaat bleibt auch in Zukunft finanzierbar

Die demografische Entwicklung ist nur ein Faktor für die Abschätzung der zu erwartenden Entwicklung der Sozialquote. Politische Eingriffe in das Sozialwesen (Leistungsverbesserungen und Leistungseinschränkungen), das Ausmaß des Wirtschaftswachstums und die Beschäftigungsentwicklung sind weitere wesentliche Bestimmungsgrößen.

Es wird davon ausgegangen, dass die BIP-Entwicklung auf längere Sicht – trotz der aktuell geringeren Wachstumsraten – deutlich über den demografisch bedingten jährlichen Zusatzkosten für die Sozialsysteme liegen wird. Das bedeutet, dass die Alterung der Gesellschaft hinsichtlich der Finanzierung des Staates eine lösbare Aufgabe darstellt.

Auf eine ältere Person entfällt zwar ein um sechs Mal höherer Betrag an Sozialleistungen als für unter 60/65-Jährige. Dennoch ist – aufgrund der längerfristig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen seit Mitte der 1990er Jahre – mittelfristig trotz der Alterung der Gesellschaft und trotz des Krisenjahres 2009 nur mit

einem moderaten Anstieg der Sozialquote bis 2030 zu rechnen.

Entwicklung und Verteilung der Einkommen in Österreich

Rückläufige Lohnquote und zunehmende Abgabenbelastung der Lohneinkommen

Obwohl die Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen kontinuierlich gestiegen ist, haben die ArbeitnehmerInnenentgelte in den letzten Jahrzehnten schwächer zugenommen als die Nicht-Lohn-Einkommen bzw. Unternehmens- und Vermögenserträge. Dies führte langfristig zu einem Rückgang der Lohnquote – dem Anteil der Löhne am Volkseinkommen. Der Rückgang war in Österreich stärker als in den meisten europäischen Ländern.

Die (bereinigte) Lohnquote verringerte sich zwischen 1990 und 2007 um 7,6 Prozentpunkte auf 66,2%. Durch die Krise gingen Unternehmens- und Vermögenseinkommen allerdings zurück, so dass die Lohnquote derzeit wieder auf 70,1% (2013) angestiegen ist.

Aufgrund der steigenden Abgabenbelastung (Lohnsteuer, Sozialbeiträge) der Lohneinkommen sinkt die Nettolohnquote in einem noch deutlich höheren Ausmaß als die Bruttolohnquote und betrug 2012 nur mehr 61%.

Steigende Ungleichheit innerhalb der Lohneinkommen

Seit 1995 ist der Einkommensanteil der unteren 40% der EinkommensbezieherInnen von knapp 14% auf knapp 11% gefallen. Gleichzeitig ist der Anteil der Bestverdienenden 20% von 44% auf 48% angestiegen. Das heißt, die obersten 20% der LohneinkommensbezieherInnen bekommen fast die Hälfte aller Lohneinkommen, die untersten 20% gerade einmal 2%.

Einkommenssteuer kann Ungleichverteilung nur wenig ausgleichen

Die Einkommenssteuer verringert zwar die Einkommensunterschiede der Nettoeinkommen gegenüber den Bruttoeinkommen. Aber auch bei den Netto-lohneinkommen zeigt sich der Trend steigender Einkommensungleichheit.

Strukturelle Verschiebungen am Arbeitsmarkt haben bewirkt, dass der durchschnittliche Bruttorealbezug in den unteren Einkommensklassen von 1995 bis 2012 deutlich gesunken ist. Bruttorealohnsteigerungen gab es fast ausschließlich für die bestverdienenden 40%, der Anstieg bei den bestverdienenden 20% der LohneinkommensbezieherInnen war am höchsten.

Transferleistungen vermindern steigende Einkommensungleichheit

Auf der Ebene der Haushalte stellt sich die Verteilungslage etwas weniger ungleich dar als bei den Unselbstständigeneinkommen: Auf die 20% Haushalte mit den niedrigsten Haushaltseinkommen entfallen 2011 8% des gesamten verfügbaren Einkommens, auf das oberste Einkommensfünftel 37%.

Im Jahr 2011 stieg das verfügbare Pro-Kopf-Haushaltseinkommen im Gleichschritt mit den Verbraucherpreisen um 3,3%, wobei das Einkommenswachstum im untersten Fünftel der Haushalte deutlich schwächer ausfiel (+2,4%).

Im längerfristigen Vergleich zeigt sich, dass die quantitative Bedeutung des Einkommens aus Erwerbstätigkeit außer in den 20% einkommensstärksten Haushalten deutlich zurückgeht. Für die untersten 20% der Haushalte machte diese Einkommensquelle nur mehr 30% des verfügbaren Haushaltseinkommens aus. Pensionen, Arbeitslosengeld und Leistungen gegen soziale Ausgrenzung gewinnen für das Haushaltsein-

kommen zunehmend an Bedeutung. Lediglich in den oberen Einkommensklassen spielen das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen aus Vermögen eine im Vergleich zu 2003 wichtigere Rolle.

Geringeres Lohnniveau durch Teilzeitbeschäftigung

Ein Grund für die steigende Ungleichheit zwischen niedrigen und höheren Einkommen ist die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem der Anstieg der Teilzeitarbeitsplätze.

2013 waren 29% aller Beschäftigungsverhältnisse Teilzeitbeschäftigungen, bei den unselbstständig beschäftigten Frauen beträgt die Teilzeitquote sogar 47%. Im Durchschnitt kann mit Teilzeitarbeit nur etwa 30% des Lohnniveaus von Vollzeitbeschäftigten erreicht werden.

Lohnunterschiede nach Branchen

Entlang der Wirtschaftsbranchen sind Lohnunterschiede stark ausgeprägt. Im Bereich Energieversorgung liegen z.B. die Einkommen um 50% über und im Beherbergungsbereich um 46% unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt aller ganzjährig Vollzeitbeschäftigten.

Die Segmentierung des österreichischen Arbeitsmarktes bedeutet ein tendenziell geringes Lohnniveau vor allem in Branchen mit einem hohen Frauenanteil.

Weiterhin große Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Im abgelaufenen Jahrzehnt haben sich die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern etwas reduziert, sind aber nach wie vor hoch: Vollzeitbeschäftigte Arbeiterinnen erreichen 70% der Einkommen von Arbeitern, angestellte vollzeitbeschäftigte

Frauen 63% der angestellten Männer. Einzig beamtete Frauen erreichen 96% der entsprechenden Männerreinkommen.

Anders gesagt: 32% aller vollzeitbeschäftigten Frauen und 9% aller vollzeitbeschäftigten Männer hatten 2012 ein Einkommen, das weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen (Median-) Vollzeiteinkommens entsprach.

Lebensbedingungen in Österreich

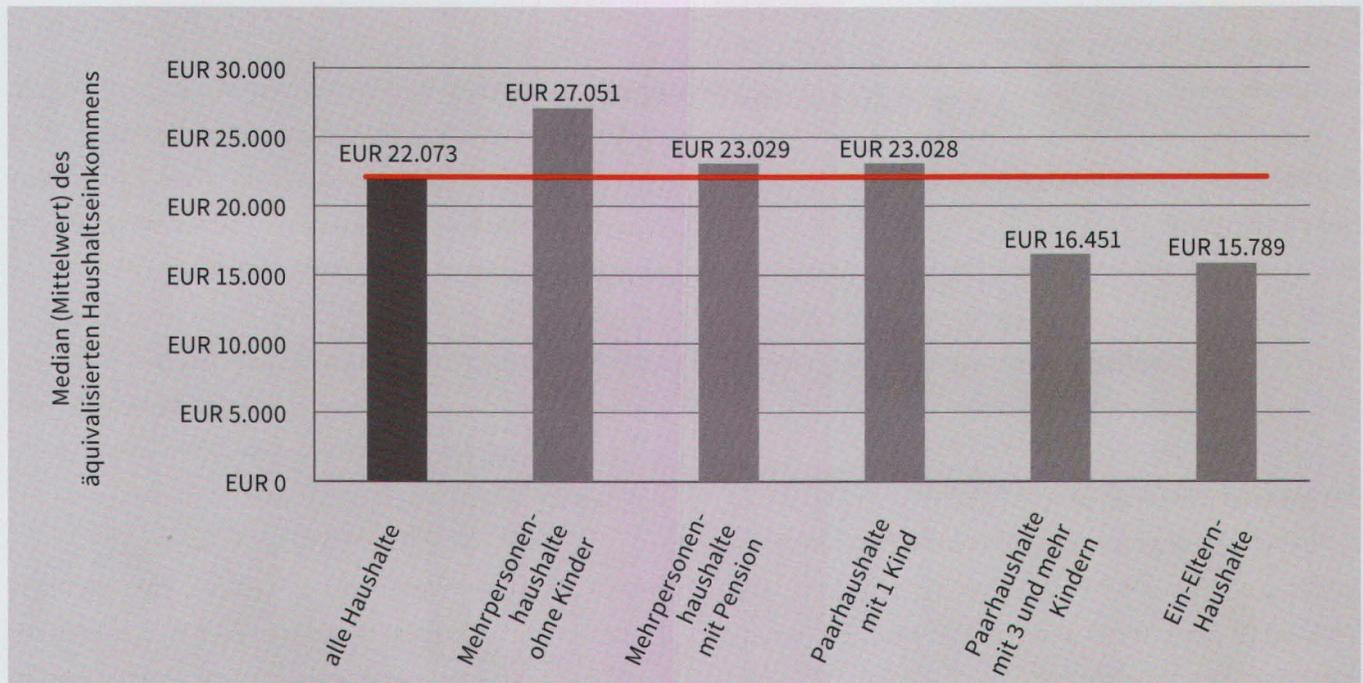
Die Lebensbedingungen von Personen in Privathaushalten in Österreich sind je nach Höhe ihres Haushaltseinkommens ungleich verteilt.

Das Haushaltseinkommen ist dabei das gesamte Einkommen, das den Mitgliedern eines Haushaltes zur Verfügung steht. Zur besseren Vergleichbarkeit in sozialpolitischen Analysen wird dieses Haushaltseinkommen mit der Größe und Zusammensetzung des Haushaltes gewichtet (äquivalisiertes Haushaltseinkommen).

50% aller Haushalte haben 2013 ein äquivalisiertes Haushaltseinkommen von weniger als 22.073 EUR im Jahr (Medianeinkommen). Gegenüber dem Jahr 2012 liegt das Medianeinkommen um 1,2% höher, gegenüber 2008 ist es um 13% gestiegen. Diese Steigerung ist damit um drei Prozentpunkte höher als die Inflation im Zeitraum 2008 bis 2013. Es gab für die meisten Haushalte also reale Einkommenssteigerungen.

Die Grafik zeigt die Medianeinkommen von Haushalten nach ihrer Zusammensetzung. Haushalte, in denen mehrere Personen ohne Kinder zusammenleben, haben vergleichsweise höhere Einkommen, Ein-Eltern-Haushalte und Mehrkindfamilien haben hingegen unterdurchschnittliche Einkommen.

Geringster Lebensstandard in Ein-Eltern-Familien und in Haushalten mit drei und mehr Kindern, höchster bei Haushalten ohne Kinder



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

Die Einkommenssituation hängt eng mit den Lebensbedingungen zusammen

Es gibt einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation und den Lebensbedingungen. Um dies zu analysieren, werden die Haushalte in Einkommensgruppen geteilt: Niedrigeinkommenshaushalte haben ein Einkommen von weniger als 60% des Medianeinkommens (derzeit also weniger als 13.244 EUR im Jahr). In der mittleren Einkommensgruppe sind die Haushalte zwischen 60% und 180% des Medians. Haushalte, deren Haushaltseinkommen höher als 180% des Medianeinkommens, derzeit also höher als 39.731 EUR pro Jahr ist, werden als hohe Einkommen definiert.

Geringere Erwerbsbeteiligung von Personen mit niedrigem Einkommen

Haushalte mit hoher Erwerbsintensität haben auch höhere Einkommen: 85% der Personen in Haushalten

mit mittlerer und 95% der Personen in Haushalten mit hoher Erwerbsintensität erwirtschaften zumindest ein mittleres Einkommen. Im Gegensatz dazu führt keine bzw. eine sehr niedrige Erwerbsintensität bei der Hälfte der Personen unter 60 Jahren zu einem niedrigen Haushaltseinkommen.

Haushalte mit niedrigem Einkommen sind stärker von Wohnkosten belastet

Auch hinsichtlich der Wohnverhältnisse sind Niedrigeinkommenshaushalte benachteiligt: Der Anteil der Haushalte in Eigentumswohnverhältnissen ist bei Haushalten mit niedrigem Einkommen deutlich geringer (42%), in Haushalten mit hohem Einkommen höher (70%) als im Durchschnitt (57%).

Ausgaben für das Wohnen belasten Personen in Niedrigeinkommenshaushalten am stärksten: 39% weisen mehr als 40% Wohnkostenanteil (inklusive Energie) am

Haushaltseinkommen auf. Im Vergleich dazu haben nur 2% der Personen in Haushalten mit mittleren Haushaltseinkommen eine hohe Wohnkostenbelastung.

Die Qualität des Wohnens steht ebenfalls stark mit dem Einkommen in Beziehung: Von den Personen mit niedrigem Einkommen leben 17% (210.000 Personen) in einer überbelegten Wohnung – fast dreimal so viele wie im Durchschnitt. Von prekärer Wohnqualität – dieser Indikator fasst Fragen zur Ausstattung und zum Zustand der Wohnung zusammen – sind 2% bzw. 200.000 Personen betroffen. Eine überdurchschnittliche Quote weisen hier wieder Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen auf (6%).

Auch finanzielle Einschränkungen und Zahlungsrückstände sind häufiger bei niedrigem Einkommen

50% der Personen in Haushalten mit niedrigem Einkommen geben an, dass sie bei unerwarteten Ausgaben, die 1.050 EUR übersteigen, größere finanzielle Einschränkungen erleben. Schwierigkeiten mit derartigen unerwarteten Ausgaben haben hingegen nur 21% der Haushalte mit mittlerem Einkommen und überhaupt nur 3% der Haushalte mit hohem Einkommen.

44% der Haushalte mit niedrigem Einkommen können sich keinen Urlaub leisten, bei Haushalten mit mittlerem Einkommen trifft dies in 19% der Fälle zu, bei hohem Einkommen in nur 2%.

Im Jahr 2013 lebten insgesamt 42% der Wohnbevölkerung in verschuldeten Haushalten – das heißt, sie hatten Verbindlichkeiten für Wohnraum oder Konsumkredite. Personen in Haushalten mit niedrigen Einkommen sind insgesamt weniger oft verschuldet (28%), haben andererseits aber bei offenen Verbindlichkeiten deutlich häufiger Zahlungsrückstände (19% verglichen mit 7% insgesamt).

Gesundheit tendenziell schlechter bei geringen Einkommen

Es zeigt sich bei geringem Einkommen ein höheres Vorkommen von Gesundheitsbeeinträchtigungen. Bei der Frage, ob im Haushalt mehrfache Gesundheits Einschränkungen vorhanden sind (mindestens zwei Nennungen von chronischen Krankheiten, Behinderungen seit mindestens einem halben Jahr oder sehr schlechter allgemeiner Gesundheitszustand) nannten 2013 nur 3% aus der höchsten Einkommensgruppe derartige Beeinträchtigungen, aber 12% der Personen in der niedrigen Einkommensklasse.

Unterschiedlicher Zugang und Inanspruchnahme von sozialstaatlichen Leistungen

Wie stark sich niedriges Einkommen auf andere Lebensbereiche auswirkt, hängt auch maßgeblich vom Zugang und der Inanspruchnahme bestimmter sozialstaatlicher Leistungen ab. Für Österreich lässt sich ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Nicht-Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen vor allem für zahnmedizinische Behandlungen beobachten. So ist der Anteil bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die solch eine Leistung nicht in Anspruch genommen haben (2013: 4%), doppelt so hoch wie bei Personen mit akademischem Abschluss (2%).

Bei der Inanspruchnahme von Kinderbetreuung lag hingegen der Anteil der betreuten Kinder unter sieben Jahren aus Haushalten mit hohem Einkommen 2013 (38%) unter dem von Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen (42%).

Personen in Niedrigeinkommen-Haushalten haben weniger soziale Kontakte

Hinsichtlich sozialer Beziehungen haben Personen der unteren Einkommensgruppe seltener soziale Kontakte, mit denen sie über vertrauliche und persönliche Angelegenheiten sprechen (93%) oder die sie um Hilfe

ZUSAMMENFASSUNG

bitten können (92%) als Personen aus der mittleren (jeweils 97%) und höheren Einkommensgruppe (jeweils 99%).

Besonders bedenklich: Auch für Kinder ist die soziale Teilhabe abhängig vom Einkommen. 82% der Kinder aus Haushalten mit niedrigem Einkommen können 2013 von Zeit zu Zeit Freunde und Freundinnen zum Spielen und Essen einladen. Für Kinder aus Haushalten mit mittlerem Einkommen (91%) und hohem Einkommen (97%) ist dies deutlich häufiger möglich.

All das führt zu geringerer Lebenszufriedenheit in Haushalten mit geringem Einkommen

All diese Faktoren bewirken, dass mit der Höhe des Einkommens tendenziell auch die Lebenszufriedenheit steigt: Während von den Personen mit hohem Einkommen 27% vollkommen zufrieden sind, sind dies von den Personen mit mittlerem Einkommen 20% und von Personen der niedrigen Einkommensgruppe nur 16%.

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich

In Österreich waren 2013 1.572.000 Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet

Die Strategie „Europa 2020“ aus dem Jahr 2010 hat Armutsbekämpfung als eines ihrer Ziele. Zur Messung, inwieweit dieses Ziel erreicht ist, wird der europäisch verbindliche Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ herangezogen.

Nach dieser Definition sind in Österreich 2013 1.572.000 Menschen oder 18,8% der Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet gewesen. Sie sind von mindestens einer der drei folgenden Gefährdungslagen betroffen: Armutsgefährdung (14,4% der Bevölkerung bzw. 1.203.000 Personen), erhebliche

materielle Deprivation (4,2% bzw. 355.000 Personen) oder Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität (7,7% bzw. 496.000 Personen unter 60 Jahren).

2013 waren in Österreich 385.000 Personen mehrfach ausgrenzungsgefährdet

Wenn zwei oder gar alle drei der genannten Kriterien (Armutsgefährdung, Deprivation, niedrige Erwerbsintensität) zutreffen, muss von einer besonders starken Benachteiligung ausgegangen werden. Dies betrifft derzeit 385.000 Personen – ein Viertel der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten oder knapp fünf Prozent der Bevölkerung. Mit der mehrfachen Ausgrenzungsgefährdung gehen deutliche Nachteile in zahlreichen Dimensionen des Lebens und eine geringere Lebenszufriedenheit einher.

Sinkende Tendenz in Österreich, aber noch kein Fortschritt auf EU-Ebene

In Europa insgesamt ist Armut derzeit im Steigen: Gegenüber 23,7% der Bevölkerung in der EU im Jahr 2008 waren im Jahr 2013 24,5% bzw. 122,6 Mio. Personen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Während die Entwicklung in der EU – wohl auch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise – insgesamt also keine Tendenz in die gewünschte Richtung aufweist, wurde in Österreich im Jahr 2013 etwa die Hälfte der angestrebten Reduktion von Armutsgefährdung realisiert: Es werden für 2013 im Vergleich zu 2008 127.000 Personen weniger als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet ausgewiesen. Die Quote ist in Österreich damit von 20,6% auf 18,8% gesunken.

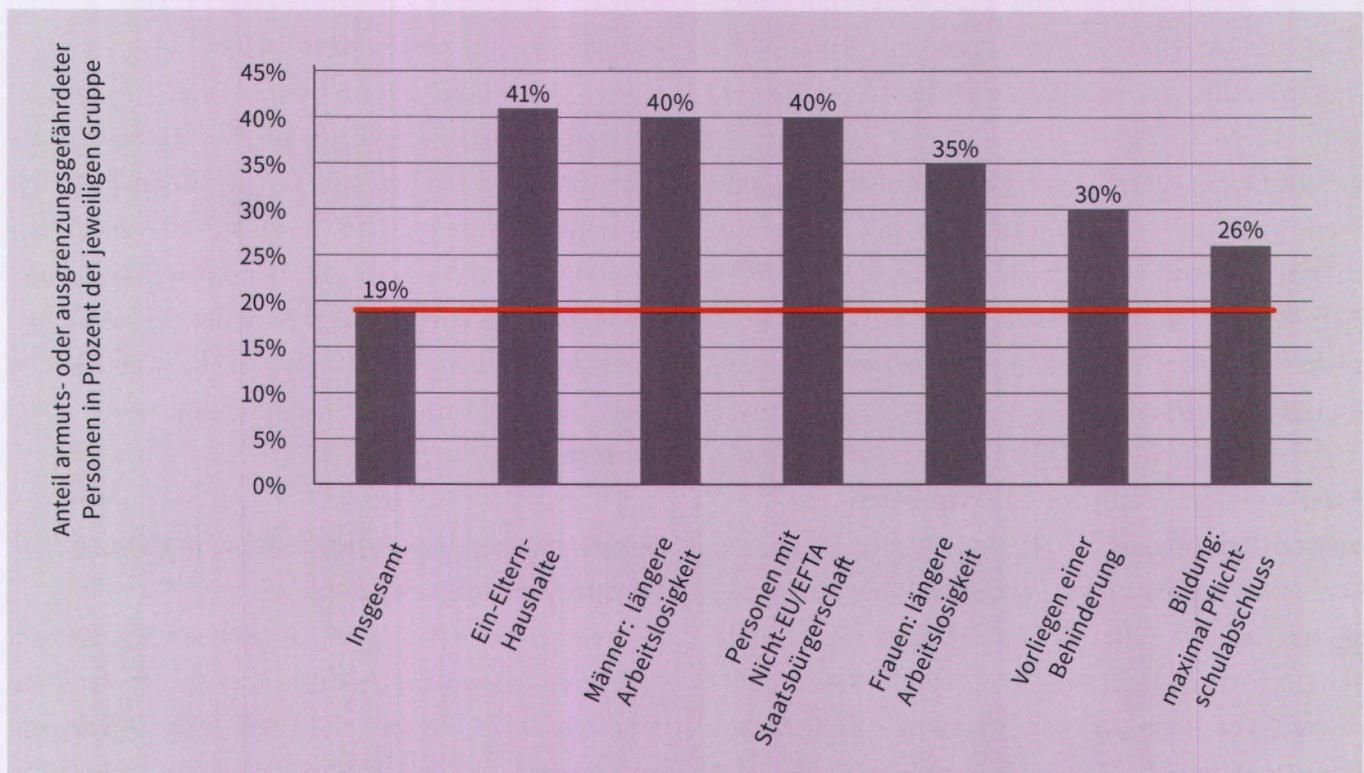
Lebensumstände beeinflussen maßgeblich das Armutsrisiko

Faktoren, die die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten im Haushalt einschränken, wie mangelnde

Betreuungsmöglichkeiten, geringe Qualifikation oder gesundheitliche Einschränkungen, gehen mit erhöhter Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung einher.

Wesentliche Risikofaktoren für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung sind daher die mit bestimmten Haushaltskonstellationen verbundenen Lebensbedingungen, wie die Abbildung veranschaulicht:

Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung besonders hoch bei Ein-Eltern-Familien



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC

Monetäre Sozialleistungen vermögen zwar die Armutsgefährdung erheblich zu senken, dennoch verzeichnen Haushalte, die ihren Lebensunterhalt hauptsächlich auf Basis von Sozialleistungen bestreiten müssen, eine deutlich höhere Quote der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung.

Österreich sechs Jahre nach Krisenbeginn: Soziale Entwicklungen

Abschließend seien die wesentlichen sozialen Entwicklungen der vergangenen Jahre noch einmal zusammengefasst und bewertet: Im Vordergrund steht die Frage, wie sich die soziale Situation in Österreich

seit – und im Vergleich zum Zeitpunkt vor – der Krise entwickelt hat und welche Rolle dem Sozialstaat bei der Überwindung und Abfederung krisenbedingter Probleme der Gesellschaft zukommt. Dabei spielt auch der Vergleich der jeweiligen österreichischen Situation innerhalb der EU eine wichtige Rolle, um das Ausmaß der sozialen Auswirkungen länderübergreifend einzuordnen.

Steigende Arbeitslosigkeit

Bereits zu Beginn des Jahres 2009 wurde ersichtlich, dass sich die Finanzkrise unmittelbar auf den Arbeitsmarkt niederschlägt: Bereits im März 2009 musste ein

Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum selben Zeitraum im Vorkrisenjahr um rd. 60.000 Personen oder um 29% festgestellt werden. Diese Entwicklung erreichte Mitte 2009 ihren vorläufigen Höhepunkt und besserte sich vor allem im Verlauf der Jahre 2010 und 2011. Seither ist wieder ein deutlicher Anstieg zu erkennen: Im ersten Halbjahr 2014 waren mit durchschnittlich rd. 321.000 Arbeitslosen um 54.000 (+20%) mehr Menschen ohne Job als im Krisenjahr 2009.

Ein deutlicher Hinweis auf sich verstärkende Arbeitsmarktprobleme ist auch im Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit seit dem Jahr 2008 zu sehen: Seit dem Zeitpunkt vor Eintritt der Krise kam es zu mehr als einer Verdopplung der langzeitbeschäftigungslosen Personen.

EU-Vergleich: Situation in Österreich wesentlich besser

Österreich gehört zu den Ländern mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit innerhalb der EU. Auch die Veränderung zwischen den Jahresdurchschnittswerten 2008 und 2013 liegt mit 1,1 Prozentpunkten deutlich unter dem EU-Durchschnitt (+3,8 Prozentpunkte). Die letztverfügbaren Daten bestätigen diese im EU-Vergleich günstigere Position: Österreichs Arbeitslosigkeit ist auch im September 2014 mit 5,1% Arbeitslosigkeit „halb so hoch“ wie der Durchschnitt aller 28 EU-Staaten (10,1%).

Veränderte Qualität der steigenden Beschäftigung

Neben diesen negativen Trends erfolgte im Beobachtungszeitraum jedoch auch ein Anstieg der bestehenden unselbstständigen Beschäftigungsverhältnisse: Insgesamt beträgt diese Zunahme seit 2008 in etwa 100.000 Beschäftigte; Ende September 2014 waren rd. 3.500.000 Personen aktiv unselbstständig beschäftigt.

Allerdings ist der Beschäftigungsanstieg nicht mit einem Zuwachs an Vollzeitstellen gleichzusetzen: Einerseits bestehen heute mehr Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse als vor der Krise und auch die insgesamt geleistete Arbeitszeit ist heute auf einem geringeren Niveau als 2008. In der langfristigen Betrachtung ist vor allem auch die steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen ein wichtiger Faktor.

Ein weiterer Aspekt in Bezug auf die Beschäftigungssituation in Österreich ist die Inanspruchnahme bestimmter atypischer und flexibler Beschäftigungsformen: Während die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse und jene der Neuen Selbstständigen deutlich angestiegen ist, kam es bei den freien Dienstverträgen zu einem kontinuierlichen Rückgang.

BezieherInnen von Arbeitslosenversicherungsleistungen steigend

Der relativ starke Anstieg der Arbeitslosigkeit spiegelt sich in einem entsprechenden Anstieg der Zahl von ArbeitslosenleistungsbezieherInnen wider. Im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten wurden in Österreich neben Verbesserungen bei bestimmten Sozialleistungen (z.B. bei der Notstandshilfe) keine Kürzungen im Leistungsrecht vorgenommen, so dass sich die Rolle dieser Sozialleistungen als „automatische Stabilisatoren“ uneingeschränkt entfalten konnte.

Ausbau der Förderungen und Beihilfen des Arbeitsmarktservice

In Österreich stellen Investitionen in arbeitsmarktpolitische Programme einen wesentlichen Ansatz zur Bekämpfung sozialer Folgewirkungen der Krise dar. Insgesamt betrachtet liegt derzeit die TeilnehmerInnenzahl aller Förderungen und Beihilfen des AMS von Jänner bis September 2014 deutlich über dem Niveau desselben Vergleichszeitraums vor Eintritt der Krise.

Unternehmens- und Vermögenseinkommen: Krise unterbricht Anstieg

Aus längerfristiger Perspektive betrachtet nimmt der Lohnanteil am Volkseinkommen – die Lohnquote – deutlich ab. Dieser Trend wurde jedoch ab dem Krisenjahr 2009 unterbrochen. Auch die Verteilung der Abgabenbelastung hat sich langfristig verändert: Die Abgabenbelastung auf Gewinn- und Vermögenserträge ging im Vergleich zur Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit bis 2008 zurück, seit Krisenbeginn blieb dieser Unterschied weitgehend konstant.

Gedämpfte Einkommensentwicklung auf persönlicher Ebene ...

Da bei den Individualeinkommen ein deutlicher und langfristiger Trend in Richtung Teilzeitbeschäftigung besteht, entwickeln sich die Anteile der unteren Einkommensgruppen am steuerpflichtigen Jahreseinkommen dementsprechend rückläufig.

In den geringstverdienenden 40% der EinkommensbezieherInnen befinden sich aufgrund dieser Entwicklung mittlerweile fast keine ganzjährig vollzeitbeschäftigten Personen, sondern fast ausschließlich unselbstständig Beschäftigte, die während des Jahres eine Periode der Arbeitslosigkeit durchlebten bzw. teilzeitbeschäftigt sind.

... aber leichte Zuwächse auf Ebene der Haus- haltseinkommen

Im Gegensatz zur Entwicklung bei den persönlichen Lohneinkommen kam es beim mittleren Nettohaushaltseinkommen seit 2008 zu einem geringfügigen realen Anstieg: Insgesamt wuchs das Pro-Kopf-Nettojahreseinkommen bis zum Jahr 2013 um 2.700 EUR auf 22.000 EUR an; dies bedeutet einen Anstieg von 13,7%, ein Anstieg, der über der Inflationsrate liegt.

Eine wesentliche Ursache für diesen Anstieg ist die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen, selbst wenn sich diese überwiegend in Teilzeitbeschäftigung ausdrückt.

Dazu kommt aber auch die einkommensstützende Funktion des Sozialstaats: Je nach Haushaltskonstellation erhöhen Sozialleistungen das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen.

Kontinuierliche Zunahme von Zahlungs- störungen bei Privatkrediten

Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Einkommensentwicklung und den tatsächlichen finanziellen Problemen. Die Daten des Kreditschutzverbandes zeigen, dass sich die Anzahl der KreditnehmerInnen mit massiven Zahlungsstörungen seit dem Krisenjahr 2009 bis 2014 um 12% auf 163.000 Personen und die Zahl der Zahlungsstörungen um 15% auf fast 500.000 Fälle erhöht hat.

Keine Zunahme bei Armutsgefährdung trotz höherer Armutsgrenze

Die Armutsgefährdungsquote blieb in Österreich zwischen den Jahren 2008 und 2013 weitgehend konstant und bewegte sich – innerhalb der statistischen Schwankungsbreite – zwischen 15% und 14%.

Die Strategie „Europa 2020“ definiert eine Zielgruppe im Bereich „Armut und soziale Ausgrenzung“, die über rein monetäre Armut hinausgeht. Bei dieser Gruppe ist in Österreich seit 2008 eine rückläufige Tendenz feststellbar, wobei dies im krassen Gegensatz zu den Entwicklungen in einer Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten steht: Nach letztverfügbaren Daten sind seit 2008 etwa 17 EU-Länder mit – teilweise starken – Anstiegen bei dieser Zielgruppe konfrontiert.

Steigende Bedeutung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Die Reform der Sozialhilfe in Österreich verfolgte vor allem zwei Ziele: Einerseits sollte ein österreichweit gültiges und adäquates Mindestsicherungsniveau sichergestellt werden, zum anderen wurde eine stärkere Einbindung der BezieherInnen in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (AMS) angestrebt.

Zwischen September 2012 und 2014 kam es zu einem Anstieg der BezieherInnen-Anzahl um 23% auf insgesamt 184.300 Personen (Stichtagsdaten).

Folgen der Krise für die Finanzierung der sozialen Sicherheit

Die Bankenkrise und der konjunkturelle Einbruch äußerten sich 2009 durch einen starken Einbruch bei der

Körperschaftssteuer um 35%; erst im Jahr 2013 konnte bei der Körperschaftsteuer wieder das Vorkrisenniveau erreicht werden. Im Gegensatz dazu blieben die Umsatzsteuer-Einnahmen auch 2009 relativ konstant. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer zeigen seit 2008 eine stabile positive Entwicklung und stützen den Staatshaushalt.

Die gesamten Einnahmen aus den direkten Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) erreichten erst 2012 wieder das Niveau von 2008. Mittlerweile werden bei fast allen Steuern wieder Zuwächse ausgewiesen, nur bei der Kapitalertragsteuer ist ein deutlicher Rückgang von 31% zu beobachten.